

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 10.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Mittwoch, den 14. Januar.

Preis für das Werkjahr 1½ Thaler.  
Insertions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zelle 1 Neugroschen.

1857.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 13. Januar. Se. Königliche Majestät haben dem Oberceremonienmeister a. D. Schelmenrath und Kommerzienrat Preuß in Anerkennung der verdienstlichen Erteilung einer Stiftung für bedürftige adelige Fräulein das Comthurkreuz erster Classe des Verdienstordens zu verleihen allergründig geruht.

## Richtamtlicher Theil.

### Webersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Zur Würdigung der Gerüchte über die Errichtung einer Mormonengemeinde in Dresden. — Verona: Zur Anwesenheit der Majestäten. — Berlin: Die erwarteten Finanzvorschläge eingegangen. Petitionen gegen die Beschränkung der Tanzmusiken. Die Eröffnung der Subscriptionsbälle verschoben. — Weimar: Ein Vertreter zur Münzkonferenz abgesandt. Pferdeausfuhrverbot. — Coburg: Eine Bierbrauer-Aktiengesellschaft. — Aus Thüringen: Eisenbahnarbeiten. — Zusage der Eisenproduktion. Ein Lutherdenkmal projectirt. Mangel an größeren Wohnungen. — Paris: Berednungen des Regierungsmasters. Das Leichenbegängnis des Erzbischofs Sibour. Vermischtes. — Berlin: Der Stand der französisch-englischen Vermittelungsangelegenheit. Einquartierungslast in Neuenburg. — Turin: Präsidentenwahl der Deputiertenkammer. — Madrid: Verhaftung. Unruhen in Valencia. — London: Ein Urteil über das Bombardement von Kanton. Zur Einkommensteuer. — Bombay: Keine neuen Nachrichten.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Eine Stiftung für bedürftige adelige Fräulein. Aus dem Berichte der Arbeitsnachwirkungsanstalt. Bewohrende Generalversammlung der Albertsbahnaaktionär. — Bayreuth: Das Verfahren des Schulinspektors gegen einen Bürgerschultheiher.

Rechtliche Gerichtsverhandlungen. (Dresden.) Gesetzton. Insertion. Tageskalender. Börsennotizen.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 13. Januar. Unsere Leser werden sich vielleicht erinnern, daß vergangenen Sommer in hiesigen und auswärtigen Blättern die Errichtung einer Mormonengemeinde zu Dresden behauptet wurde. In Nr. 193 des „Dresdner Journals“ vom 20. August v. J. wurde jener Zeitungsnachricht widergesprochen. Hierauf wurde in Nr. 34 des „Sächs. Dorfzeitung“ vom 22. August v. J. behauptet, es sei That- sche, daß zwei hiesige Lehrer, namens Mäser und Schönfeld, sich der Secte der Mormonen angeschlossen hätten, und von unterrichteter Seite werde versichert, daß Mäser religiöse Versammlungen abgehalten habe solle; auch solle derselbe in seiner neuen Heimat am Salzsee zum „Apostel“ aufersehen sein u. s. w. Die „Königliche Zeitung“ ließ sich unter 22. August v. J. aus Dresden schreiben: „Ich sehe mich veranlaßt, die Richtigkeit meiner Angabe ausdrücklich zu wiederholen. Es ist auffallend, daß dem „Dresdner Journal“ verborgen bleibt, was hier Lausende von Menschen wissen.“ Die „Sächs. Konst. Blg.“ druckte diesen Artikel in Nr. 199 vom 9. September v. J. eine angeblich aus London erhaltenen Zuschrift von Karl Mäser, der sich als „Arbeiter der

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage“ unterzeichnet habe. Auch ein Correspondent der „Oberlausitzer Stadt- und Landzeitung“ widersprach der Veröffentlichung des „Dresdner Journals“. Da die genauesten Nachforschungen und selbst die polizeiliche Hausfuchung durchaus zu keiner auch nur entfernten Bestätigung jener Behauptungen führten, wurden die betreffenden Redactoren zu Angabe ihrer Gewissensmänner veranlaßt. Der Redakteur der „Sächs. Dorfzeitung“ erklärte, der betreffende Artikel sei von ihm selbst verfaßt und der Stoff dazu ihm durch Hohenhagen zugekommen. Bei anderweitiger Befragung nannte er Denzenberg, welchen er über die Mormonen hier habe sprechen hören, dieser erklärte aber, daß jene Auskunft nur auf Gerüchten beruht habe; einen Grund zu dem Glauben, daß hier Mormonen existieren und von denselben Versammlungen abgehalten worden seien, habe er nicht. Der Redakteur der „Oberlausitzer Stadt- und Landzeitung“ benannte als seinen Correspondenten einen Dresdner Schriftsteller, welcher die Urheberschaft des betreffenden Aufsatzes ablehnte. Von der Redaction der „Königlichen Blg.“ wurde als der Dresdner Correspondent ein Mann benannt, welcher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Amerika hat, im Laufe dieses Sommers einige Zeit in Dresden war, zu der Zeit aber, wo er als Autor benannt wurde, die Rückreise nach Amerika wieder angetreten hatte. Dies zur Würdigung des Widerstreits, der gegen die Eröffnung des „Dresdner Journals“ Nr. 193 vom 20. August v. J. mit großer Be- stimmtheit in mehreren Blättern erhoben worden ist.

OC Verona, 11. Januar. Gestern geruhten Se. k. k. apostolische Majestät Vormittags die Aufwartung des Offiziercorps der hiesigen Garnison anzunehmen und hierauf mehrere Kirchen, Sehenswürdigkeiten und Institute zu besichtigen. Um 1 Uhr fand in der römischen Arena ein Rombo- lospiel statt. Als Se. Majestät in einer eigens errichteten Hoftribune bei dem Feste erschien, schätzte man die Zahl der Anwesenden auf nahezu 50,000 Personen, was ein ungemein überraschendes, großartiges Bild gab. Nach diesem Feste wohnten Se. Majestät der Kaiser der Eröffnung einer Produktenausstellung der Provinz Verona bei und geruhten so dann Privataudienzen zu erteilen. Abends war ein großer Theil der Stadt, die Arena und der Platz Verona festlich beleuchtet, ebenso das „Teatro Glorioso“, welchem auch die Ehre des allerhöchsten Besuches zu Theil wurde.

H Berlin, 12. Januar. Kein gewisseres Angehören möchte für die Erhaltung des Friedens sprechen, als die deutliche Sichtung des Abgeordnetenhauses, welche um 12 Uhr begann und gegen 4 Uhr schloß. Die erwarteten Finanzvorschläge erschienen und in einem größeren Umfang, als man es selbst in Abgeordnetenkreisen erwartet hatte. Der Finanzminister legte vor: Ein Gesetz in Betreff einer allgemeinen Gebäudefsteuer in der Monarchie, wonach die Häuser nach dem Vermietungswert besteuert werden sollen, und zwar sollen die Gebäude in den Städten 5% von dem Ertrage der Mietern, und die für gewerbliche oder andere Zwecke denutzen 2½% jährliche Steuer zahlen. Auf dem platten Lande sind dagegen 20 Abfusungen eingeführt, in welchen die Gebäude nach den Grundstücken, zu denen sie gehören, besteuert werden sollen. Im Allgemeinen zahlen vermietbare Gebäude 2%, unvermietbare ein Minimum von 10 Silbergroschen und ein Maximum von 25 Thlr. pro Jahr. Dagegen sollen die bisher auf den Gebäuden in den verschiedenen Provinzen ruhenden Steuern in Wegfall kommen! Ferner überreichte der Finanzminister ein Gesetz in Bezug der Änderungen einiger Bestimmungen der Grundsteuer, aber er legte einen besondern Nachdruck darauf, daß diese rein formaler Natur seien. Eben so brachte derselbe Minister das neue Gewerbesteuergesetz ein und als Anschluß an dasselbe

eine nicht geringe Besteuerung der Commandit-Gesellschaften, mit Ausnahme der Eisenbahnen. Diese Gesellschaften sollen mit 2% von Zinsen und Dividenden aus dem Einnahme des Vorjahrs besteuert werden. Gleichzeitig erfolgte ein Gesetz in Betreff der beabsichtigten Erhöhung der Salzsteuer von 12 auf 15 Thlr. pro Tonne zu 500 Pf., und endlich ein Entwurf zur Heranziehung der Handelsgesellschaften zur Stempelsteuer. „Bei dem Umfang dieser Vorlagen“, bemerkte der Herr Minister zum Schluß seiner Rede wörtlich, „hat die Regierung es für notwendig erachtet, in einer besondern Denkschrift dazuzuhun, warum sie gerade diese Vorlagen eingebracht und zu welchem Zwecke sie führen. Dieselben sind durch zwei Aufgaben nötig geworden: durch die Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit bei den Truppen, bei welchen sie bisher nicht eingeführt war, und durch die Absicht einer Verbesserung der Gehalts der Staatsbeamten und Subaltern. Es sind dies zwei Zwecke, von denen die Regierung weiß, daß sie Anklang finden werden, und sie hofft bei näherer Prüfung die Billigung derselben von Seiten der hohen Versammlung; sie glaubt, daß an den Änderungen in der Armee Niemand Anstand nehmen wird und hat längst unter dem Beifall des Landes die Notwendigkeit, etwas für die Verbesserung der Beamtengehälte zu thun, als ein unabsehbares Bedürfniß anerkannt. Ich empfehle daher namens der Regierung diese, gewiß sehr ernsten Vorlagen Ihrer gütigen Beurichtigung.“ — Die Petitionsredakteure, welche auf der Tagesordnung standen, führten zu einigen höchst interessanten Diskussionen über das Verbot der Tanzmusiken am Sonntag, gegen welches namentlich der Abg. Reichensperger in einer erhebenden Rede sprach und so den Antrag durchsetzte, die Petition von 50 Bürgern aus Koblenz gegen die Beschränkung der Tanzmusiken der Regierung zur Berücksichtigung zu übergeben. — Die auf Sonnabend, den 17. d. M., festgesetzte Eröffnung der Subscriptionsbälle ist auf Donnerstag, den 22. d. M., verlegt. Wie es heißt, ist der Befehl zu Aufschiebung dieser Bälle durch den ausgesprochenen Wunsch der Geistlichkeit erfolgt, welche durch die Bälle am Sonnabend eine Beinträchtigung der Sonntagsfeier befürchtet soll.

W Weimar, 12. Januar. (B. 3.) Nachdem, wie wir hören, die großherzogl. Regierung anfänglich beabsichtigt hatte, sich bei der zu Wien tagenden Münzkonferenz durch einen Besoldungstypus der größeren deutschen Staaten vertreten zu lassen, dieses Project aber wieder aufgegeben worden, ist am gestrigen Tage der Staatsrat Gottlieb Theodor Stichling von hier zur selbstständigen Vertretung der großherzogl. Regierung bei der erwähnten Konferenz und zugleich im Auftrage mehrerer thüringischer Regierungen nach Wien abgegangen.

(F. 3.) Auch die diesjährige Staatsregierung hat bis auf Weiteres ein Verbot der Ausfuhr von Pferden aus dem Großherzogthum über die Grenzen des Zollvereins erlassen. ++ Coburg, 11. Januar. Gestern und heute ist das Statut und das Programm der Coburger Bierbrauer-Actiengesellschaft ausgegeben worden. Das Capital der Gesellschaft besteht in 250,000 fl. th. in 1250 Aktien zu 200 fl. th. Die Aktien sind zu 5 Prozent jährlich verzinstlich und gewöhnen überdies Anspruch auf Dividenden. Zur Gründung der Actiengesellschaft hat sich ein Comittee gebildet, an dessen Spitze Herr L. A. Niedinger aus Bayreuth steht und welchem Comittee Herr Bierbrauer Gabriel Sedlmayr aus München beitragend zur Seite steht. Als Productionsquantum ist vorläufig die Summe von 27,000 Eimer Bier angenommen und wird der Brauerbetrieb nach bayrischer Methode stattfinden. Seitens der herzöglichen Staatsregierung sind

## Feuilleton.

Dresden, 13. Januar. Hoftheater. Vor und nach der geistigen Vorstellung der „bedeutenden Bühnenspieler“ concertirte der Violinvirtuose Herr Kapellmeister Bott aus Kassel. Dieser vordelige, doch talentvolle Geiger ist, wenn wir nicht irre, ein Schüler Spohr's; die gediegenen Eigenschaften dieser Schule zeigen sich in der Behandlung seines Instruments, in der künstlerischen Richtung seines Spiels und in dem schönen Gesang seiner Cantilenen. Sein obzw. nicht großer Ton ist rein, edel, feinf, von einem feinen Schluß, und sein eigenhümlicher, weicher Schmelz gibt ihm vorzugsweise den Charakter des Elegischen, Klagenth. Dies verleiht dem Spiele des Herrn Bott ein individuelles Gepräge und seinem Ausdruck einen geistig anziehenden und innig sympathischen Reiz. So namentlich in dem sehr vollendeten Vortrage der Romanzen. Der Künstler spielte außerdem ein Konzert von L. Spohr (Nr. 12), in vorzüglicher Weise besonders dessen Polonais, und Variationen eigner Composition mit vollkommener Beherrschung virtuoser Schwierigkeiten; doch fehlt den Passagen oft, wie es schien, vermöge der garten und gehobnen Tonansprache, die Wirkung aufgeregter Brillanz und leidlicher Fertigkeit. Herr Kapellmeister Bott sand großen und verdienten Beifall und wird unstrittig als Virtuose und gründlich gebildeter Musiker jeder Kapelle als Spieler und Leiter zur Hörde gereichen. E. Bank.

Dresden, 13. Januar. Zweites Theater. In der gestern zu Pestalozzi's Geburtstagsfeier gegebenen kleinen Bühne „Die Meister“ von \*\*\* führte der Verfasser die Absicht durch, die

in manchen Kreisen der Gesellschaft und in manchen Gegenden des deutschen Vaterlandes noch oft herrschende tabuistische Geringschätzung des Volksschauspiels der gerechten und verdienten Würdigung derselben und der Hochschätzung seines schweren und edlen Gegenüberzustellen. Im Verlauf der einsachen, in wenigen Scenen sich entwickelnden Beziehungen liegt natürlich die leichtere Meinung mit ihren wohlthuenden Folgen. Der Dialog des kleinen Stücks ist sehr lebhaft, sauber und geschickt gearbeitet, der Inhalt ist wohl durchdrungen und mit Wärme und offensbarer Liebe für den Verlust des Scherzes und wohlerworbener Kenntniß desselben ausgesprochen. Allerdings fehlt für die dramatische Wirkung die eigentliche Handlung und Knüpfung einer kleinen Intrigue, doch eignete sich der mehr didaktische Inhalt als eine Liebesgabe für das Andenken Pestalozzi's sehr wohl zu einer Darstellung an diesem Tage; diese war mit möglichstem Fleiß einstudiert und wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. B.

### Der Bauer und sein Sohn.

Bon C. Aldeke.

(Schluß aus Nr. 9.)

Drei Jahre waren so vergangen, begab Ihr's einmal wieder, daß der König das Wildschwein jagte, und war auch die Königin diesmal dabei. Weil es aber Winterzeit war und sehr kalt, wollten die Herrschaften das Mittagsmahl nicht gern im Freien nehmen, sondern die königlichen Köche machten ein Essen fertig im Greisenwirthshaus und freiste man im oben Saal vergnüglich, dazu die Spielleute blieben. Das Volk aber stand auf der Bühne, zu horchen. Als nun mehr nach der Tafel die Pferde wieder vorgesetzt wurden und man auch das Leibross der

Königin zäumte, stand vorne an der Ziegelnbank, der sprach gar leid zum Reitknecht hin: „Das Ross ist meines Vaters Ross, daß Ihr's nur wüßt!“ Da lachte alles Volk laut auf; der Braune aber wischte dreimal für Freuden und strich mit seinem Kopf an Frieder's Achsel auf und nieder. Dies Alles sah und hörte die Königin vom Fenster hochverwundet und sage: „Es gleich ihrem Gemahl. Dies läßt den Ziegelnbuben rufen und dieser tritt bescheidenlich, doch munter, in den Saal mit Bogen rosentroth, und war er auch sonst ein hauberter Bursche mit lachenden Augen, ging aber barfuß. Red't Ihn der König an: „Du sagtest ja, daß schöne Pferd da unten wär' Deines Vaters, nicht?“ „Und ist auch wahr, Herr, mit Respekt zu melden.“ — „Wie willst Du das beweisen, Bursch?“ — „Ich will es wohl, wenn Ihr's vergönnt. Den Reitknecht hört' ich rüttmen, daß Königliche Niemand ausspien, außer die Königin, der es gehört. Nun sollt Ihr aber sehen, ob mir's nicht Hilfe hält und nachläuft, wenn ich ihm Hansel rufe: darnach mögt Ihr denn richten, ob ich die Wahrheit sprach.“ — Der König schwieg ein Weilchen, sprach dann zu einem seiner Leute: „Bringe mir drei wacker Männer aus der Gemeine her, damit wir hören, was sie dem Knaben zeugen.“ Als nun die Männer kamen und über das Pferd gefragt wurden, so saß ihr Ausspruch nicht zu Frieder's Gunsten aus. Da thät der Knabe seinen Mund selbst auf und hub an, iron und einsichtig die Geschichte vom Engel zu erzählen wie er den Hansel entführte, auch wie er ihm unlangst wieder erschien sei und ihm die unschätzbare Weise gezeigt habe, welche den Hansel so hautilich gemacht. Darüber waren freilich die Anwesenden hoch erstaunt. Einige Männer schämten, allein die Königin sagte: „Gewiß, das ist ein frommer Sohn und steht ihm die Wahrheit an der Stirn geschrieben.“ Der König selber

bereits die Statuten für die zu errichtende Uetlingsgesellschaft sammten den dazu gehörigen provisorischen Bestimmungen genannt worden.

**Aus Thüringen,** 11. Januar. Auf Jena wird berichtet, daß von Seiten des großherzoglichen Staatsministeriums in Übereinstimmung mit den üblichen bestehenden Regierungen, sowie von Seiten des Eisenbahn-Comit's alles gethan wird, um das zur Förderung des Eisenbahnbaues Nöthige zu besorgen. Das viele Zeit erfordernde Ablieferung der in der Nähe von Jena sehr schwierigen Bahn wird eifrig betrieben. — Die Eisenproduktion in den Werken am südlichen Abhange des thüringer Waldes scheint in fortwährendem Zunehmen begriffen zu sein, da täglich schwere Transporte von Eisen nach der bayrischen Eisenbahn über Coburg nach Lichtenfels gehen, wo das Eisen nach Nürnberg verladen wird. — Bekanntlich hat Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen die Absicht, an jener denkwürdigen sogenannten Lutherbuche unweit Schloß Altenstein, wo der Reformator auf der Rückkehr vom Wormser Reichstage von zwei verkappten Edelleuten, Burkhard Hund und Hans Belepsch, aufgehoben und nach der Wartburg gebracht wurde, ein „Luther-Denkmal“ zu errichten. Die Vorbereitungen dazu sind bereits in Angriff genommen; Steinbauer Sauer aus Hermannsfeld ist mit der Ausführung des Denkmals beauftragt. — In Gotha nimmt die Zahl wohlhabender Fremder, welche diese freundliche Residenz zu ihrem ständigen Wohnsitz wählen, von Jahr zu Jahr zu, und es macht sich infolge dessen ein empfindlicher Mangel an gebrauchten Wohnungen, ja selbst an Bauplänen bemerkbar. In den Vocalblättern ist bereits die Anlegung eines ganz neuen Stadttheils zur Sprache gebracht worden.

**Paris,** 11. Januar. Der heutige „Moniteur“ bringt drei Verordnungen des Kriegsministers, von denen die erste die den freiwillig als Stellvertreter weiter dienenden Mannschaften zu gewährnde Geldverwillingung (1500 Fr.), die zweite die für Befreiung vom Militärdienste zu entrichtende Summe (2000 Fr.) und die dritte die von den bei der Fahne befindlichen Mannschaften für Erlass der feinen gesetzlichen Dienstzeit zu erreichende Geldleistung (350 Fr. für jedes Dienstjahr) betrifft. Ferner enthält das heutige Blatt eine sehr detaillierte Schilderung der gestern stattgefundenen feierlichen Beisetzung des Erzbischofs Sibour, aus welcher wir das wesentlichste hervorzuheben nicht verfehlten. Dem sich nach 8 Uhr früh in Bewegung setzenden Trauerzug eröffneten Abteilungen der Garde von Paris, der Gardes, der kaiserlichen Gendarmerie und des 7. Infanterieregiments, denen in sechs Leichenwagen die Mitglieder des Metropolitancapitels und hinter diesen die Träger der umflossten Insignien der erzbischöflichen Würde folgten. Der mit sechs mit Decken verhüllten und von Dienern geführten Pferden bespannte Leichenwagen barg den mit violettem Sammet ausgeschlagenen Sarg. Den Wagen selbst übertrug ein großer, weißer mit dem Wappen Monseigneur Sibour's geschmücktes Kreuz. Dem Leichenwagen folgten die Verwandten des Erzbischofs, mehrere Deputationen, der Wagen des Bischöflichen, ein kaiserlicher Ceremonienwagen mit einem Adjutanten und einem Kammerherrn des Kaisers, ein Wagen Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Jérôme Napoleon, 12 Trauergewagey, eine Abteilung Stadtsoldaten, mehrere Abteilungen Militär, von denen ein Piken der Pariser Garde den Zug schloß. Die Hain bildeten auf jeder Seite des Wagens 4 Compagnies des 20. Infanterieregiments, deren Fahnen, Trommeln und Trompeten umflockt waren. Die Musikköche der verschiedenen Abteilungen ließen Trauermärsche erklingen, welche mit dumpfem Trommelwirbel abwechselten. Um 10 Uhr erreichte der Trauerzug die Notre-Dame-Kirche, welche in ihrer ganzen Breite von der Galerie der Könige bis auf den Boden mit schwarzen silberbesetzten Draperien ausgeschlagen war. Das Geläute der Glocken mischte sich mit dem Donner des Geschüzes. Die Feierlichkeit empfing den Leichnam ihres verstorbenen Oberhauptes. Hier entfernten sich die am Zuge beteiligten gewesenen Truppenabteilungen. Der Zudrang der ihren Schmerz über den Tod des Erzbischofs durch gemessene Haltung, ja durch Thränen kundgedeckten Menschenmenge war trotz des schlimmen Wetters ein außerordentlicher. Nachdem der Leichnam auf einem Katafalk aufgestellt worden, begann sofort die vom Erzbischof Le Courtier geleitete Messe. Das kaiserliche Haus ward namentlich durch den Oberkammerherrn, Herzog von Baffo, und durch den Unterrichtsminister vertreten. Den Verwandten des Erzbischofs, sowie Senatoren, Deputaten, Marschällen, Staatsräthen, Mitgliedern des Instituts, der Gerichtshöfe, Künstlern u. s. w., welche sich zahlreich an dem Leichenbegängnisse beteiligt hatten,

schen dem Buben wohlgeküsst, doch, weil er guter Laune war, sprach er: „Das Brotsstück wollen wir ihm nicht erlassen.“ Hiermit rief er den Frieder an ein Seitenfenster, das nach dem Freien ging auf einen Gladspay, weit und flach, in dessen Mitte stand ein großer Kochbaum, wohl hundert Schritt vom Haub; es lag aber Alles dich überhöheit, denn es im Christmonat war. „Du fehls“, sagte der König, „die große Wiese hier.“ — „O ja, warum denn nicht?“ rief ein Hofsmaier, des Königs Spaziermacher, halblaut davonschreien; „es ist zwar eine von den unsichtbaren, denn sie ist über und über mit Schne zugedeckt.“ Die Hofsleute lachten; der König aber sprach zum Knaben: „Soß Dich ein losch Maul nicht iren! Schau, Du sollst mir aus dem Hansel einen Ring rund um den Rüstbaum in den Schne hier reisen, und wenn es gut abläuft, soll aller Boden innerhalb des Rings Dein Eigen sein.“ Da schnitten sich die Schranken, meinten, es gäbe einen rechten Schnack; der Frieder wurde, aber so freundlich, daß er die weißen Zähne nicht wieder unterdrücken konnte. Das Rös' ward vorgeführt (nachdem man ihm zuvor den goldenen Brautstiel abgenommen); es jaulte hellau, und alter Volk mit ihm, und Frieder saß oben mit einem Schwung. Erst ritt er langsam bis zur Wieje vor, hielt an und muß mit dem Aug' nach allen Seiten den Abstand vom Baum, dann saß er den Hansel in Trab und endlich in gefrechten Lauf, das ging wie geklaut und war es eine Lust, ihm zugesehen, wie lächer und wie leicht der Bürche saß. Er war aber nicht dummm und nahm den Kreis so weit als er nur konnte; gleichwohl lief derselbe am Ende so schnell zusammen, als wär' er mit dem Hinkel gemacht. Mit Freudengeschrei ward der Frieder empfangen, im Ku saß er ab, rißte den Hansel auf den Mund und der König am Fenster wünsch' ihm heraus in den Saal. „Du hast“, sprach er zu ihm,

wagten Plätze in der Nähe des Katafalks reservirt. Das Ende dieser Trauerfeierlichkeit ward durch eine Salve von fünf Kanonenabköpfen bezeichnet. Der Leichnam des Erzbischofs blieb den Tag über ausgestellt und ward erst, nachdem das Capitel um 3 Uhr die Totenvesper gesungen, in die erzbischöfliche Gruft abgetragen.

— Berger, der Mörder des Erzbischofs von Paris, soll einer Mitteilung der „Indép.“ zufolge am 17. vor die Assisen kommen. Das eben erwähnte Blatt macht auf das seitliche Zusammentreffen aufmerksam, daß einer der Vorgänger Sibour's, Monseigneur de Quelen, im Jahre 1839 ebenfalls am 10. Januar in der erzbischöflichen Grust beigesetzt worden ist. — Zwischen Marseille und Syrien ist ein neuer Schiffskontakt und zwar von einer Gesellschaft, die sich die „Phocée“ nennt, eröffnet worden.

**Bern,** 9. Januar. Der „König. Blg.“ wird geschrieben: Die französische Note, welche die vom Bundesrat gewünschte Pflichtstellung gegenüber der Schweiz auspricht, ist gestern dem Bundesrat vorgelegt worden. Eine besondere Konferenz wird sich mit der definitiven Erledigung des Conflicts zu beschaffen und die Schweiz dabei ihre Vertretung haben. Das indessen der gestrige Tag noch keinen Einfluss auf die militärischen Anordnungen zu üben vermochte, ist sehr begehrlich. Keine Maßregel wurde deshalb abgestellt, ein Battalion auf seinem Marsch angehalten, vielmehr bleiben die Einrichtungen, bis von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen eine Antwort erfolgt sein wird.

— 10. Januar. Als einzige Neuigkeit von Belang ist mitzuheilen, daß der englische Gesandte heute die Note seiner Regierung, wonin diese ihren Beitritt zu den in Paris vereinbarten Präliminarien für das zwischen der Schweiz und Preußen zu treffende Arrangement erklärt, dem Bundespräsidenten überreicht hat. Damit ist der erste Act des Friedensdramas geschlossen. — Wie man vernimmt, bezieht sich der zweite Artikel der Präliminarien hinsichtlich der einfallsreichen Entfernung der Gefangenen aus der Schweiz nicht auf die ganze Anzahl der bei der Erhebung vom 3. September beteiligten Personen, welche im Ganzen 500—600 betragen mögen, sondern nur auf die 66 Angeklagten, deren Überweisung an die eidgenössischen Justizen die Anklagekammer befohlen hat.

— Unter dem Titel: „Ein ehrenvoller Friede ist geschlossen“ bringt der „Bund“ in seiner heutigen Nummer einen längeren Artikel, welcher die neuesten von uns mitgetheilten Nachrichten über die in Paris bezüglich der neuengenauer Angelegenheit geslogenen Verhandlungen bestätigt. „Nimmt die Bundesversammlung ebenso wie der Bundesrat diese Proposition an — sagt der „Bund“ — so wird das definitive Arrangement in einer auch von der Schweiz beschickten Specialconferenz getroffen.“

— Der „Obl. Anz.“ berichtet aus Neuenburg: Ledermann erwartete, die Einquartierung werde hier endlich ein Ende nehmen und die Belagerung aufhören werden. Statt dessen wurde am 5. Januar sämtliche Mannschaft des Jägerbataillons bei nur 17 royalistischen Familien einquartiert! Wied der Bundesrat ein solches Verfahren gutheißen? — Das selbe Blatt meldet: „Die Blätter haben von Verhandlungen gehört, welche Herz. v. Pourtales-Saladin bei seinem Bruder eingeleitet wollte. Was könnten aus guter Quelle versichern, daß Herz. v. Pourtales-Steiger denselben gänzlich fremd geblieben ist und seine seit dem Beginn seiner Gesangshaft genommenen Haltung keinen Augenblick verändert hat.“

— Aus Turin, 8. Januar, wird die Wahl des Herrn Karl Edoerna zum Präsidenten der Deputatenkammer mit 70 Stimmen gemeldet. Diese 70 Mitglieder gehören den Liberalen an, die das jetzige Cabinet unterstützen; die Linke gab Deputaten 15 und dem Marquis Pareto 3 Stimmen. Die Opposition der Linken ist demnach 18 Stimmen stark. Die liberale Partei bildet eine geschlossene Schaar, die in allen Hauptfragen fest zum Ministerium steht.

— Aus Madrid, vom 6. Januar, wird berichtet: Die „Iberia“ heißtt mit, daß vorige Nacht Herr Ros de los Arcos, der Mitglied des monarchischen Wahlcomit's war, dahier verhaftet wurde. Man sagt, er sei in eine Absolutismusverschwörung verwickelt, die zu Orduela entdeckt wurde. — Aus Valencia wird der „España“ berichtet, daß am 2. Januar auf dem Markte sich Zusammenrottungen bildeten, die der zweite Commandant durch Infanterie und Cavalerie zerstreuen mußte. Auf dem Markte wurden alle Läden geschlossen, in der übrigen Stadt blieben sie geöffnet.

— London, 10. Januar. „Daily-News“ äußert seine Enttäuschung über die englische Weichtierigkeit, mit der das batavische Bombardement von Kanton hier und da besprochen

wurde. So sagte Admiral Ironside Stewart neulich bei einem öffentlichen Banquet: „Ja, wir haben in China wieder ein paar Theetten zerstochen.“ Diejenigen, die einen so pharasischen Ton erhoben, sobald Preußen nur gedroht habe, seine beleidigte Ehre zu rächen, sollten nach den Brandstätten von Canton blicken und an die hochachtbaren britischen Opiumschmuggler denken, in deren Interesse England zum zweiten Male die Gewalt des Krieges gegen eine halb wehrlose Nation entfesselt hat. Selbst mit den englischen amtlichen Depeschen in der Hand werde man Sir J. Bowring, Mr. Parkes und Sir M. Seymour (die britischen Commandanten in China) nicht weiß waschen, nicht einmal entschuldigen können; und — es sei doch nicht ausgemacht (!), daß die englische Regierung das Geschehene billigen werde. Gedacht durch die zahlreichen Meetings gegen die Fortdauer der erhöhten Einkommenssteuer wird die Regierung, wie der „Star“ wissen will, eine eigentlich Politik in dieser Angelegenheit verfolgen. Sie würde auf das Recht vom Unteraus eingeräumte Rechte, die erhöhte Steuer bis zum April 1858 zu erheben, verzichten und es dagegen dem Parlamente anheimstellen, ob dieses die (für nächstes Jahr auf etwa 130 Millionen Thaler angeschlagenen) Kosten der Landesverteidigung noch fernher durch eine Erhöhung der Einkommensteuer oder durch andere Mittel gedeckt wissen will.

— OC Bombay, 17. December. Vom persischen Golf sind keine neuen Nachrichten eingetroffen; man wußte bis jetzt, daß Dampfer „Assaye“ habe mit dem Radcha von Cochinchina Kontakt passiert. — Der Zug des Brigadiers Chambertayne gegen die Grenze gilt den dortigen ausländischen Stämmen. — Der Einfuhrhandel ist lebhaft.

### Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

**Dresden,** 13. Januar. Wir haben heute von einem Amt oder Wohlthätigkeit zu berichten. Der vormalige Oberceremonienmeister, Gehinnerath und Kammerherr Preuß in Dresden hat, um seinem Vaterland seine treue Abhängigkeit zu beweisen, zur Unterstützung höchstbedürftiger adeliger Geduleins, besonders unbemittelten Tochter verstorbenen verdienter höherer Dienste des Staates im Königreich Sachsen eine Stiftung unter der Benennung „Preußische Marienstiftung“ gegründet. Er hat dieser Stiftung sein ganzes Vermögen gewidmet, und schon jetzt bei seinen Lebzeiten sein auf der Gewandhausstraße gelegenes, seit einer langen Reihe von Jahren von dem Königl. preußischen und von dem kais. österreichischen Gesandten bewohntes Haus- und Gastraggrundstück dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für diese Stiftung in Verwaltung übergeben. Die Stiftung soll künftig, wenn nach des Stifters Todt die ihm auf seine Lebenszeit zu gewährte Rente dem Fonds der Stiftung verbleibt und nach einem von ihm vorgeschriebenen Plan durch Ansammlung der werbende Fonds neben dem gedachten Grundstück die erforderliche Revenue gewähren wird, einer Stiftshofmeisterin und einer bestimmten Anzahl Stiftschäuleins freie Wohnung und eine, ihnen Lebensunterhalt der einfachen Lebensweise sichernde, jährliche Rente gewähren. Auf Einfachheit des Lebens weist auch eine besonders vorsichtigere Kleidung hin, welcher jedoch durch ein goldnes Kreuz ein Schmuck beigegeben sein wird. Wenn nach dem Hinscheiden des großherzigen Stifters die Zeit zur allmäßlichen Entwicklung der milden Anfalt kommen wird, so wird die Verwaltung an einen Stiftsverwalter, welchen der Stifter testamentarisch zu ernennen sich vorbehalten hat, übergeben; dieser hat dann Ihre Majestät der Königin, deren Protection die Stiftung unter ihrem Schutz zu nehmen geruht; künftig soll die jedesmalige regierende Königin um Übernahme der Schutzdevotionen gebeten werden. Mit dem 1. Januar d. J. ist diese Stiftung ins Leben getreten, als das erste Stiftschäulein, eine Seitenverwandte des Stifters, welches auf Lebenszeit desselben das einzige bleibt, in den Genuss der erwähnten Vortheile gesetzt worden ist. In Anerkennung der Verdienstlichkeit dieser patriotischen Schöpfung hat Sr. Majestät der König dem Geheimenrathe Preuß, das Komturkreuz erster Klasse des Verdienstordens zu verleihen geruht.

**Dresden,** 13. Januar. Der unter dem Schutz Ihrer Majestät der Königin Marie bestehende Verein für Arbeit und Arbeitsmoralisierung veröffentlicht heute seinen 16. Jahresbericht. Im Jahre 1856 suchten bei ihm 2009 Arbeiter (934 männliche und 1075 weibliche) Arbeit und 2826 Ar-

Buchstaben, Alexei Kolzoff, deren Naivität und von fremden Vorstellungen unberührte Ursprünglichkeit höchst charakteristisch und national schildernd ist.

**Kunst.** In Wien ebd. sind aus der Galerie Monstein durch die kaiserliche Regierung 22 Gemälde grauau und der Galerie der vorligen Akademie geschenkt worden, welche dadurch eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Viele waren schon zuvor mehrere der herrlichsten Gemälde der Galerie Monstein in den Besitz eines Engländer übergegangen. Von Seiten der Venezianer ist nichts für die volle Erhaltung dieser reichen Privatgalerie geschehen, und Venezia, das noch am Ende des vorigen Jahrhunderts an 100 Privatzimmergemälde zählte, besitzt jetzt keine einzige mehr.

**Theater.** In Paris sind im vorigen Jahre 262 neue Stücke zur Aufführung gekommen, und zwar: Große Oper 3 (1 Oper, 2 Ballett); Comédie française 8; komische Oper 5; Odéon 11; italienisches Theater 6; spätere Oper 6; Boulevards-Theater 19; Theater des Variétés 25; Theater du Gymnase 42; Palais-Royal 23; Porte St. Martin 4; Galles 10; Ambigu Comique 13; Folies-Dramatiques 26; Theater du Cirque 9; Théâtre-Français 29; Bouffes-Parisiens 25; Luxembourg 11; Folies Nouvelles 24. Bei weitem die meisten derselben sind längst wieder ins Meer der Vergessenheit getunken, und die wenigen, die noch den Anfang des neuen Jahres erlebten, werden doch schwerlich bis ans Ende derselben verbleiben; sie müssen den neuen dramatischen Produktionen, die gleich jährlich sich hervorbringen, Platz machen.

„Dein Brobstück wohl gemacht; die Wieje ist Dein. Den Hansel ankelangend, den kann ich Dir nicht wiedergeben: ich hab' ihn meiner Königin geschenkt; soll aber Dein Schade nicht sein.“ Mit diesen Worten drückte er ihm ein Beutlein in die Hand, gespielt voll Durrolen. Dies war der Knabe sehr zufrieden, zumal die Königin hinzugegte: er möge alle Jahr zur Stadt kommen, in ihrem Schloß vorsprechen und den Hansel besuchen. „Ja,“ rief der Frieder, „unt' da bring' ich Gute zur Kirchweih“ allemal ein Süßlein grüne Näß' vom Baum!“ „Bleib' es dabei!“ sagte die Königin; so schieden sie. Der Frieder lief heim durch all' das Volksgewühl und Gejubel hindurch, zu seinen Eltern. Der Peter hatte den Ritt von weitem beobachtet mit angeschaut, und jetzt that er in seinem Herzen ein Gefühl — ich brauche dir wohl nicht zu sagen, worin das bestand. Genug, der Hansel und der Frieder hatten ihm wieder auf einen grünen Zweig geholt; er wurde ein braver, ehrhafter Mann, dazu ein reicher, der einen noch reicheren Sohn hinterließ. Seit dieser Zeit hat sich im ganzen Dorfe kein Mensch an einem Thier mehr versündigt.

**Literatur.** Außer den „Neuen Gedichten“ von Emanuel Goebel, aus denen wir vorläufig einige Proben mittheilten, ist auch eine Gedichtsammlung von Bodenstedt erschienen: „Aus der Elbmühle und Fremde“. Von eigenen Dichtungen gelingt Bodenstedt am besten, was er nachahmend im Ton seiner Väter hält, die er seinem Freunde Mirza Schaffy zuscribt. Als Übersetzer, mit Treue und dichtend und verdeutschend, leistet Bodenstedt Meisterhaft; die hier gegebenen Shakespeare'schen Gedichte bezeugen das aufs Neue. Sehr interessant werden auch die slavischen Lieder eines russischen

beiter (1063 männliche und 1763 weibliche) wurden gesucht. Arbeit erhielten: 2823 Personen (1063 männliche und 1760 weibliche). Seit dem Bestehen der Anstalte sind expediert worden: 22,491 (8986 männliche und 13,505 weibliche) Arbeitsgesuche, 31,462 (11,273 männliche und 20,189 weibliche) Arbeitsergebnisse und 30,245 (11,292 männliche und 18,953 weibliche) Arbeitsnachweisungen. Die Aufzeichnung anlangend, so betrug die Einnahme 532 Thlr. 15 Mgr., die Ausgabe 491 Thlr. 19 Mgr. 9 Pf. der Lassenbestand 40 Thlr. 25 Mgr. 1 Pf. Die Zahl der Mitglieder, unter der sich 23. ff. H.P. der Kronprinz und die Kronprinzessin befinden, ist gegenwärtig 92. Der Verein bittet um Gewährung von Beiträgen wie um Zutritt neuer Mitglieder.

— Der hiesige Hilfsverein wird zur Feier des Geburtstags seiner erhabenen Beschützerin, Ihrer Majestät der Königin Marie, im Hotel de Saxe ein Concert veranstalten, welches aber erst am 28. d. M. stattfinden kann.

— Am 14. Februar d. J. wird Vormittags 9 Uhr im Saale des Stadtverordnetenkollegiums eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Albertsbahn stattfinden. Die Gegenstände der Tagordnung, soweit sie sich jetzt schon bestimmten lassen, sind: 1) anderweiter Nachtrag zu §. 8 unter A der Gesellschaftsstatuten, die Anzahl der bei einer Beschlussfassung über Auflösung der Gesellschaft in der betreffenden Generalversammlung zu produzierenden Aktien u. s. w. betreffend. 2) Aufnahme eines Darlehens, bezüglichlich wegen Anlegung eines zweiten Gleises, eventuell 3) Mittheilung resp. Beschlussfassung über eine Dividendenvertheilung.

△ **Bautzen.** 10. Januar. Ein hiesiger Correspondent der „Sächs. Const. Blg.“ berichtet in deren Nummer 6 einen Vorgang, welcher allerdings eine gewisse Aufregung hervorgerufen hat, die um so delikatener ist, als die gleichen Angelegenheiten nur mit Ruhe und Unparteilichkeit behandelt werden sollten. Jener Correspondent hat nun zwar kaum etwas Unwahres erzählt, jedoch so viel von der Wahrheit verschwiegen, als eben hinreichlich, um die Sache in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. Dieser, jedenfalls unabsichtlich begangene Fehler zu verbessern, ist der einzige Zweck Ihres Referenten, welcher übrigens vorgezogen haben würde, die ganze Angelegenheit nicht vor dem größten Publikum zu bringen, da auch das leiseste Belästigen derselben notwendig Fußfände entthüllen müsste, welche man sich nicht gern eingesehen mag. Der Herr Pastor Primarius Rüsing wohnte in seiner Eigenschaft als Schulinspector vor dem Schlusse des nun zurückgelegten Jahres dem Religionsunterricht sämtlicher Klassen der hiesigen Bürgerschule bei und möchte dabei die traurige Wahnehmung, daß dieser Unterricht in den beiden ersten Mädchenklassen von dem ersten und ältesten Lehrer in einer formell und materiell höchst mangelhaften Weise ertheilt wurde. Der Herr Schulinspector konnte hierauf wohl keinen Augenblick im Zweifel sein, was seine Amtspflicht von ihm forderte, aber von dem Wunsche bestellt, daß das Notwendige in wenigst verlebender Form geschehen möge, glaubte er einen neben dem offiziellen Wege zum Ziele führenden Pfad einschlagen zu dürfen. Er schrieb deshalb an den betreffenden Lehrer einen Brief, in welchem er ihn, schonend da, wo er durfte, zurechtweisend dort, wo er mußte, zu bewegen suchte, den Religionsunterricht wenigstens einer Klasse zur Zeit freiwillig niedergelegen. Am Schlusse des Briefes sollte er der Person des Lehrers als Mensch und der Rechtschaffenheit seines Wandels die wohlverdiente Achtung. Es kann demselben in der That auch das Zeugniß nicht vorhalten werden, daß er ein ebenso hochbetagter als völlig unbescholtener Mann ist, der durch seinen eigenen Wandel niemals Argerniß gegeben und in dieser Hinsicht sich die allgemeine Achtung erworben hat, sowie man auch von seinem Charakter vorauszusehen berechtigt ist, daß er selbst nichts gehabt hat, was dieser Angelegenheit den gehässigen Anstich verleihen könnte, den sie wirklich erhalten hat. Ob er aber, wie der Correspondent der „Sächs. Const. Blg.“ sagt, hunderten von Kindern den wahren Weg zu Gott und Jesu Christo ihrem Heiland und Erlöser gezeigt darüber machen wie uns kein Ureheil an, obgleich nicht verschwiegen werden darf, was jener Correspondent entweder nicht gewußt, oder zu erwähnen vergessen hat, daß das Urtheil des Herrn Primarius Rüsing sich nicht auf die zwei Stunden gründete, denen derselbe bewohnt, sondern daß gedacht war, daß sein Religionsunterricht weder schriftgemäß, noch wohlgeordnet, noch klar, noch warm und lebendig sei, und daß er schon zu wiederholten Malen auf diese Mängel aufmerksam gemacht worden ist. Es können daher die vom Herrn Primarius Rüsing gegen ihn erhobenen Beschuldigungen weder lieblos noch ungerecht genannt werden. Lieblos nicht, denn es war eben lieb und rücksichtsvoll von ihm, daß er sich nicht ohne den Lehrers Vorwissen an die Gedanke wendete und ihn veranlassen wollte, aus

eigner Entschließung seinen Religionsunterricht zu beschränken, den die höhere Behörde ihm auf den amtlichen Bericht gänzlich zu entziehen geneigt gewesen sein würde. Unrecht aber nicht in Betracht der eben erwähnten und bekannten Vorgänge. Jenen Brief legte der Herr Primarius Rüsing offen in ein an den Herren Bürgerschuldirector gerichtetes Schreiben zu dessen Kenntnisnahme und mit der Bitte, ihn dem betreffenden Oberlehrer auszuhändigen. Nachdem dies geschehen, erklärte Lehter jenem schriftlich, sämtliche Religionsstunden niedergelegen zu wollen, und der Herr Schuldirector übergab ohne vorherige Vernehmung mit dem Herrn Primarius die ganze Korrespondenz dem Stadtrath. Zugleich wurde diese Angelegenheit in weiteren Kreisen bekannt, und es circulierten sogar in Schenklöcken Abschriften dieser Briefe, ohne daß Ihr Referent anzugeben vermöchte, auf welchem Wege sie dahin gelangt seien. Dem Vernehmen nach hatte der Herr Primarius nach diesem überraschenden Erfolge ebenfalls einen Bericht an den Stadtrath eingereicht, welcher sich allerdings bewegen fühlte, „dem tiefgestraukten Lehrer“ ein Decret zugestellt, von dem viel zu wenig gesagt ist, wenn es in der „Sächs. Const. Blg.“ heißt, daß darin dessen unbescholtene Lebenswandel höchst lobend gedacht werde. Es thut viel mehr als dies, denn dieses Decret ist ein geschriebener Vorbericht, wie er nur dem unerblichen Verdienste um die Staat geschlungen werden mag. Leider fehlt ihm noch ein Blatt — die unabdingte Zustimmung unsers würdigen Herrn Bürgermeisters Starke. Außerdem reicht die Wirkung des Decrets wieder nicht so weit, als in der genannten Zeitchrift behauptet wird, denn der Lehrer wird darin nicht angewiesen, seine Religionsstunden nach wie vor, sondern nur bis zu Ende des Schuljahrs abzuhalten. Wohl mag man sich von diesem demonstrativen Schritte des Stadtraths, der einem völligen Desavou des Herrn Primarius Rüsing gleich, desselben Mannes, den er vor 15 Monaten für unsre Kanzel gewonnen zu haben, beglückwünscht wurde, einzermachen lassen. Was der Bericht des Schulinspectors noch nicht bei ihm eingegangen, so scheint es doch, daß es ihm gespielt haben würde, denselben erst abzuwarten oder einzufordern, ehe er dem vermeintlich Verleger einen so gesellschaftlich erlaubten Genugthuung gewöhne; lag ihm hingegen der Bericht schon vor, so sollte man meinen, daß in demselben Momente enthalten waren, die den Stadtrath zu ganz entgegengesetzten Maßregeln veranlaßt haben müssten. Es ist hierüber noch ein rätselhaftes Dunkel verbreitet, und ehe dasselbe gelichtet wird, scheint es angemessen, sich eines weiteren Urtheils zu enthalten. Wenn nun noch bestätigt wird, daß das Stadtverordnetenkollegium hinwieder dem Stadtrath einen Dank für den Erlass jenes Decrets einstimmig votiert hat und hierin eben nichts Wunderbares zu finden ist, so sieht sich Ihr Referent am Schlusse seines Berichts; denn es ist ihm nicht bekannt, daß seit diesem letzten Ereigniß irgend etwas in dieser Angelegenheit erfolgt sei. Fragt nun der Correspondent der „Sächs. Const. Blg.“: „Kann wohl ein geistlicher Localinspector einem Lehrer den Religionsunterricht entziehen, wenn demselben weder ein unsittliches Vergehen zur Last fällt, noch aus seinem Religionsunterricht nachzuweisen ist, daß er irgend etwas lehrt, was den Lehren der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern, als den Bekennnissbüchern der evangelisch-lutherischen Kirche gradezu widerspricht?“ so läßt sich auf den ersten Theil dieser Frage entgegnen, daß der betreffende geistliche Localinspector dem Lehrer den Religionsunterricht gar nicht entzogen hat, und daß ihm überhaupt nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß er seine Amtsbefugniß überschritten, sondern vielmehr der, daß er nicht bis an deren äußerste Grenze vorgegangen ist. Den zweiten Theil aber wird Herr Primarius jedenfalls selbst an der Stelle beantworten, wo er sein Verfahren zu vertreten hat. Willig fragt man nun auch, wer ist in diesem Falle bis jetzt der Verfolgungsvertheil, der Verleger und Gefährte? Ist es jener Lehrer, der ungeachtet des ihm gemachten Vorhaltes seinen Religionsunterricht ungehindert fortsetzen durfte, den ein städtisches Decret mit Lobprüchen überschüttet, dessen sich das Stadtverordnetenkollegium auf das Würmre angenommen, der endlich in der „Sächs. Const. Blg.“ glorifiziert wird, oder ist es der Herr Pastor Primarius Rüsing, dessen Verhalten nach den Worten deren Correspondenten „in fast allen Familien unter Stadt sehr großen Unmut hervorgerufen hat“, der all' jenes mächtigen Schutzes entbehrt, der, auf sein Gewissen gestützt, allein dastehend und nur heute im hiesigen Kreisblatte die Witte an seine Gemeinde richtet, ihr Urtheil über ihrem Seelsorger bis dahin aufzuheben, bis die fragliche Angelegenheit entschieden sein wird.

#### Dessentliche Gerichtsverhandlungen.

— **d Dresden.** 13. Januar. Nach eßtägiger Pause begann die starke Phalanx der in dieser Woche abzuhandelnden

Gerichtsverhandlungen mit der Hauptverhandlung gegen die Bildhauer Samuel Sigismund Jährling aus Loschwitz und Joachim Karl Julius Schneider von hier unter dem Präsidium des Herrn Appellationsraths v. Eicke und im Beisein des Herrn Staatsanwalts Meissner. Als Vertheidiger fungierten die Herren Adv. Matthäi und Grünzel. Jährling ist 35 Jahre alt, verheirathet, bereits einmal mit Gesangniß und einmal mit 3 Monaten Arbeitshaus wegen Diebstahl bestraft. Schneider 25 Jahre alt, ebenfalls zweimal wegen Diebstahl mit Gesangnißstrafe belegt. Der Thatbestand des von beiden begangenen Verbrechens ist folgender. Der auf der Ostraallee Nr. 27 wohnende Kaufmann Herr Pramann war am 7. December v. J. durch den Herrn Criminalinspector Herzog benachrichtigt worden, daß am Abend desselben Tages, wie er erfahren, in dessen Gewölbe ein Einbruch von bestimmt angegebenen Subjekten beobachtigt werde. Natürlich hatte nicht nur die Polizei ihrer Majestät zur Haftaufwendung des Diebes getroffen, sondern auch Herr Pramann selbst in seinem Comptoir Posto gesetzt, um die Diebe zu empfangen. Nach 10 Uhr begann an der Mauer, welche Herrn Pramann's Local von der Werkstatt des daneben wohnenden Herrn Bildhauers Jährling trennt, ein von Brechinstrumenten verursachtes Geräusch. Bei diesem, einem sehr achtlosen hiesigen Bürger, hatte sein Bruder, der erste der Inculpaten, früher in Arbeit gestanden, sich daher eine vollständige Bekanntschaft mit den Localitäten verschafft. Nicht lange dauert es, so ist die 3 Zoll starke Mauer durchbrochen und die noch draußen befindlichen Diebe beginnen damit, circa zwanzig ½ Längen Cigarrenkisten, die längs der innern Wand gestanden und ihnen im Einbruch hindurch stand, hinauszuziehen. Als aber dieselben jetzt das Geräusch von mehreren in das jenseitige Local tretenden Polizeibeamten hören, reagieren sie die Flucht und retten sich, da sie alle Ausgänge besiegt finden, dadurch, daß sie in den daneben stehenden Weißgerbermühlgraben springen, ihn da, wo er von der Ostraallee bis zur Feigengasse bedeckt ist, durchqueren und an letzter Stelle herauskommen. Nachdem auf diese Weise die Diebe von der Polizei nicht im flagranti betroffen werden konnten, so schreitet man, da ihre Namen der Polizei bereits vorher bekannt waren, zu deren Arrestur in Wohnungen, wo man sie auch in ganz durchaus unbekannte Stande antreffen. Jährling und Schneider bekennen heute mit großer Offenheit, diesen Einbruch verübt und sich dazu gemeinschaftlich verabredet zu haben; in Bezug auf die Cigarren erklären sie, diese nur der Beseitigung halber in die Bildhauerwerkstatt gezogen zu haben. Schneider gibt sogar an, Jährling habe gesagt: „Das sind schlechte, wir werden schon bessere finden!“ Sie bekennen ferner, daß ihre Absicht gewesen sei, Geld aus dem Pramann'schen Local zu stehlen. Nach geschlossener Beweisaufnahme begründet die Staatsanwaltschaft ihren Antrag auf Bestrafung nach Art. 279, 50 und 301 des Strafgesetzbuches wegen beendigten Versuchs eines ausgezeichneten Diebstahls. Die Herren Vertheidiger rufen beide zum Beginn ihres Plaidoyers, daß die von der Absicht des Verbrecher in Kenntniß gesetzte Polizei die Beseitigung des Versuchs nicht zu verhüten gewußt habe, wogegen aber später der Herr Staatsanwalt bemerkte, daß dieselbe bei anonymen Anzeigen der Art unmöglich vor der Zeit einschreiten könne, sondern erst abzuwarten habe, was an der Saché sei. Herr Adv. Matthäi hebt in seiner Rede vorzugsweise den Umstand hervor, daß Jährling nur aus großer Familiennoth zu dem Diebstahl gedrängt worden sei, während Herr Adv. Grünzel seinen Clienten lediglich als Verführten betrachtet zu sehen wünscht. Der Gerichtshof verkündet 2 Uhr das Urtheil, dahin lautend, daß auf Grund des Art. 278, 279, 301, 52 und 300 des Strafgesetzbuches Jährling mit 2 Jahren 4 Monaten Zuchthaus und Schneider mit 2 Jahren 3 Monaten Arbeitshaus mit einer Zwiedritthälftestrafe belegt werden.

Die zweite der heutigen Hauptverhandlungen ist gerichtet gegen den Handelscommis August Hermann Donath aus Delitzsch, angeklagt der Unterschlagung, 23 Jahre alt. Derselbe hatte bei dem heute als Zeugen erschienenen Herrn Kaufmann Kauer, wo er als Commis gestanden, vom 12. Oct. bis 10. December v. J. nach und noch circa 30 Thlr. Rosendeserte gemacht, auch eine Partie Cigarren widerrechtlicherweise aus dem Geschäft entnommen. Die Staatsanwaltschaft legt dar, daß hier ein fertiggestelltes Verbrechen vorliege, und beantragt die Bestrafung des Angeklagten auf Grund des Art. 300 des Strafgesetzbuches. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten in Gemäßheit der Art. 248, 279 und 276 des Strafgesetzbuches unter Berücksichtigung des vollständig erledigten Fases zu 8 Monaten Arbeitshaus. Schluß der Sitzung um 3 Uhr. Die nächsten Hauptverhandlungen finden heute Nachmittag 4 Uhr und morgen von früh 9 Uhr an statt.

**Erhaltenem Auftrage gemäß, beehre ich mich dem sächsischen Handelsstande bekannt zu machen, daß das zeithier auf eine Anzahl Waaren in Hamburg noch bestehende Ausfuhrgehd vom 1. Januar dieses Jahres an völlig aufgehoben worden ist, wie auch, daß die Transitfreiheit von 6 Monaten künftig auf 9 Monate ausgedehnt worden ist. Auch bin ich in den Stand gesetzt ein Verzeichniß derjenigen Artikel, die in Hamburg gänzlich vom Zoll befreit sind, zur Ansicht vorlegen zu können.**

**Dresden, den 10. Januar 1857.**

**Der Hamburger Consul  
für das Königreich Sachsen  
George Heinr. Meusel.**

Um mehrfachen Anforderungen zu entsprechen, wird vom 3. 1857 an das

**Correspondenzblatt des königl. stenographischen**

**Instituts zu Dresden**

unter der verantwortlichen Redaktion von Dr. M. Heyde und Heinr. Näßch als Zeitschrift herausgegeben werden. Derselbe erscheint monatlich, 1 Bogen stark, in Briefformat, autographiert und wird Mitteilungen über die Ausbreitung und die Fortschritte der Gabelsbergerischen Stenographie enthalten. Um das Blatt auch Deinen zugänglich zu machen, welche die Stenographie noch nicht kennen, wird der Text gleichlautend in Stenographischer und in Türenschrift gegeben. Gegebs portofrei Einsendung des Preises von 3 Thlr. — 1 Thlr. Kom. Münze für den ganzen Jahrgang, oder der Erwidigung zur Erhebung dieses Betrages durch Postverschluß wird das „Correspondenzblatt“ innerhalb des deutsch-österreichischen Postvereinigedets jedem Abnehmer unter Kreuzband portofrei zugestellt. Bestellungen sind zu adressieren: an das I. stenographische Institut zu Dresden.

**Das Polster - Meubles - Magazin**

von Anton Schultz, Tapezierer,

Mittle Frauengasse Nr. 9.

empfiehlt eine reichhaltige Auswahl modern und solid gearbeiteter Meubles.

Lager von Ross. Kurzwaren. Chin. Theo. Russ. Theo. Maschinen etc.

H. E. Philipp in Dresden

a. d. Kreuzkirche No. 2.

Haupt-Büderlage von frischen, grosszügigen

Astrachaner Caviar

a. alleiniges Depot Russ. Caviar der Fabrik

A. N. Spigoloff in Petersburg.

ein groß & an detaill.

Lager von Ross. Kurzwaren. Chin. Theo. Russ. Theo. Maschinen etc.

Sarria. Sarria. Nehl. Jenes. Nehl. Nehl. Nehl.

etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc.

## Edictalladung.

Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat, bezüglichlich auf Antrag beschlossen  
I. zur Ermittlung des Lebens oder Todes folgender hier bevoormundeter Abwesenden  
1) Frau Christiane Dorotheen Seibt geb. Richter aus Strehlen der hinter  
lassenen Ehefrau des am 31. Oktober 1845 verstorbenen Schmiedemeister Johann  
Gottfried Seibt daselbst, welche nach ihrem Stiefvater auch mehrfach als eine ge-  
borene Friedland bezeichnet worden ist, beim Tode ihres Ehemanns schon abwesend  
war, am 4. Juni 1856 das siebenzigste Lebensjahr erfüllt hat, und deren Vermögen  
in mindestens 3500 Thlr. meist in Staatspapieren, besteht,  
2) Gottlob Leberecht Schneider, eines Sohnes des ehemaligen Pachtmüller unter  
Worthen Johann Christian Schneiders, welcher im Jahre 1853 als schon über  
50 Jahr verschollen bezeichnet ist, am 8. März 1850 das siebenzigste Lebensjahr er-  
füllt hat, und dessen Vermögen in auf dem Wiednischen Grundstück in Lockwitz  
versichert gewesen zum Depositum gezahlten Termingeschäften, nun 25 Thlr. in  
Staatspapieren und 2 Thlr. 6 Mrt. 8 Pf. Baarschaft betragend, besteht,  
3) Johann Gottlieb Leuterichs aus Bischewig, welcher schon im Jahre 1816  
etwa 20 Jahr alt von dort nach Polen ausgewandert ist, über welchen seitdem Nach-  
richt nicht anhört gelangt ist, und dessen Vermögen in 33 Thlr. Betrag eingezahlten  
Termingeschäften resp. der Binsen davon besteht,  
4) Johann Samuel Schreyer aus Laubegast seit nun länger als zwanzig Jahren  
abwesend, dessen Vermögen, ein Erdtheil aus dem Nachlass der verstorbenen Schreyer in  
Lungwitz, jetzt 17 Thlr. 24 Mrt. 4 Pf. einschließlich eines Außenstandes von  
10 Thlr. beträgt;  
II. Zur Ermittlung der unbekannten Erben des am 15. Mai 1856 in Neukoschütz  
als Wittwer verstorbenen Hüttenarbeiter Gottlob Friedrich Fockert, aus Freiberg  
stammend, dessen Nachlass in 13 Thlr. 12 Mrt. 7 Pf. Baarschaft und einem als un-  
sicher bezeichneten Anspruch auf 20 Thlr. 21 Mrt. 3 Pf. besteht,

und  
III. Zur Befestigung des unter den bekannten Gläubigern des verschuldeten Nachlasses der  
am 23. Juli 1855 in Lockwitz verstorbenen Frau Hoffnungssteller Christiane Eleonore  
verwitt. Sommerfeld geborene Sachse zur Abwendung förmlichen Concurses vor  
Gericht abgeschlossenen Vergleichs  
mit Edicteletz nach Maßgabe der Mandate vom 13. November 1797 zu verfahren, und  
zu diesem Endzweck

den 4. März 1857

als Anmelbungstermin,

den 29. April 1857

als Incotulationstermin, und endlich

den 10. Juni 1857

als Publicationstermin anberaumt. Es werden demnach hiermit sowohl die sub I. bezeichneten  
vier Abwesenden, als auch alle diejenigen, welche als Erben an das Vermögen der Abwesenden  
sowie den sub II. bezeichneten Nachlass Fockerts Ansprüche zu machen gedenken, und  
endlich die noch nicht angemeldeten unbekannten Gläubiger der sub III. bezeichneten Sommer-  
feld ausdrücklich geladen, am erstbezeichneten Tage in Person oder durch gehörig legitimte  
und was insbesondere Ausländer anlangt mit gerichtlicher Vollmacht versehen, Bevollmächtigte  
allehier zu erscheinen, sich anzumelden, und bezüglichlich ihre Erbansprüche und For-  
derungen zu bezeichnen, unter dem Verwarnen, daß widrigfalls die geladenen Abwesenden  
für tot erklärt, alle Ubdigen aber von den betreffenden Massen ausgeschlossen und ihrer An-  
sprüche an dieselben, sowie gleich den Abwesenden der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung  
in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden werden, hierauf mit dem bestellten Contra-  
dictor rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sich dann am zweitge-  
dachten Tage der Schließung der Acten, sowie am zuletztgedachten Tage der Eröffnung eines  
Erkenntnisses, welches rücksichtlich der bis Mittags 12 Uhr Aufenthaltsenden für ihnen er-  
öffnet erachtet werden wird, sich zu gewähren.

Auch haben die entfernt wohnenden Interessenten bei fünf Thaler Strafe Bevollmächtigte  
allehier zur Empfangnahme künftiger Ladungen und Verfügungen zu gestellen.

Dresden, den 24. September 1856.

Königliches Landgericht,

3. Abtheilung.

Dr. Flemming.

## Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer uns zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha  
wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Theilnehmern für 1856  
circa 60 Prozent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Anstalt so wie der  
vollständige Rechnungsaufschluß derselben für 1856 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai  
d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind wir jederzeit bereit.  
Dresden, den 10. Januar 1857.

**Nitzschner & Spalteholz,**

kleine Pachstraße Nr. 6 b.

## Gewinn-Anzeige.

In der zweiten Classe 51. K. S. Landes-Lotterie erhielt ich in meine Collection folgende  
Gewinne, als:

**Mr. 19065 2500 Thlr.**  
= 30274 100 =  
= 34464 100 =

**Nr. 9102 50 Thlr. Nr. 33258 50 Thlr.**  
= 44774 50 = : 44797 50 =

Gewinne à 40 Thaler.

Nr. 1 23 62 100 237 522 1517 2277 3841 3844 5506 5533 5542 5554 6103 9117  
9122 9194 9306 9350 9367 11007 11016 11122 11404 11407 11408 15136 15184  
15192 15196 18454 18468 18507 18817 18880 19051 19069 20314 22035 22738  
30118 30198 30290 32403 32423 32435 33269 33292 33495 33467 33477  
33494 33449 33403 34107 34451 35605 37645 37648 38904 38919 38926  
38939 39392 40455 40467 40471 40493 43241 43263 43282 43507 43508 43517  
43543 44765 44785 47049 47052 47069 50604 50642 50649 50686 50691 51933  
51935 51941 51968 51977 51985.

Zur dritten Classe, deren Ziehung den 16. Februar d. J. geschieht, empfehle ich Kauf-  
loose in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln, sowie auch Compagniescheine hiermit bestens.  
Dresden, den 12. Januar 1857.

**Carl Knobeloch,**

Comptoir: Wilsdruffer Gasse Nr. 28.

## Ludwigshafen Bexbacher Eisenbahn.

Die pro 1856 festgesetzte Super-Dividende von fl. 25 à Stück zahlt aus

**J. A. Bondi, Kreuzgasse Nr. 5.**

Ausgegeben durch die Königl. Expedition des Dresden Journals in Dresden (Am See 35). — Druck von V. G. Leubner. — Commissionverlag von H. Brandstetter in Leipzig.

## Gewinn-Anzeige.

In heute stattgefunder Ziehung 2. Classe 51. K. S. Landeslotterie erhielt meine  
Collection nachstehende Gewinne:

<b>200 Thaler</b>	<b>Nr. 15289</b>
<b>200</b>	<b>= 46872</b>
<b>100</b>	<b>= 137</b>
<b>100</b>	<b>= 6780</b>
<b>100</b>	<b>= 33089</b>

**50 Thlr. Nr. 2484**

**50 Thlr. Nr. 31004**

**50 Thlr. Nr. 33056**

## Gewinne à 40 Thaler.

Nr. 1 23 62 100 118 237 259 267 290 358 1422 1440 1445 1467 1475 1483  
2277 2482 2492 6503 6566 6724 6735 6781 7538 7562 7567 7577 7807  
10211 11088 11091 12681 12697 13940 13954 13968 13972 14512 14524 14530  
15136 15158 15169 15184 15192 15196 15276 15288 15297 18454 18468 19510  
19548 19561 21024 21080 23095 23096 26166 26183 26199 28821 28842 28849  
30472 30478 31015 31054 33011 33084 33878 33884 35605 35655 38209  
38219 38221 40003 40455 40467 40471 40493 41891 41897 42358 42383 42390  
43507 43508 43517 43543 44913 44938 46515 46727 46734 46742 46748 51108  
51113 51131.

Kaufloose zur 3ten Classe, deren Ziehung den 16. Februar d. J. stattfindet, empföhle  
in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln hiermit bestens.

Dresden, den 12. Januar 1856.

**J. F. Barthold,**

Schreibergasse Nr. 15 partere.

## Pianoforte-Fabrik von August Lehmann,

Dresden, Lößbergasse Nr. 8,

empföhlt die neuesten Instrumente, Flügel und Tafel-form, sowohl nach englischer als deutscher  
Mechanik, unter Sicherung der promptesten und reeliesten Ausführung aller Lieferungen und  
jeder Garantie bei den solidesten Preisen.

**Fertige  
Wäsche**

**Emil Dressner**

Wilsdruffergasse Nr. 6 im goldenen Engel.

**eigener  
Fabrik.**

## Türkische Pflaumen,

aufserordentlich große süße Frucht,

empföhlt im Centner wie pfundweise billigst

**Carl Fiedler,**  
Schloßgasse Nr. 11.

## Gesucht.

Ein Handelsgeschäft in Baiern sucht für  
Dresden und Umgebung einen tüchtigen  
Agenten zum Verkauf seiner Artikel, welche  
leicht und ohne Mühe verkauflich sind. Ge-  
fällige frankte Anteile befördern die Herren

Herrn Günther & Rudolph.

Erscheinung: Dienstag Mittag: 10°, 18° unter 0.

## Neueste Vorjen-Märkten.

Zugspitze, Dienstag, 13. Jan. K. sachs.

Staatspap. v. 1855 3% 77½ G.; do. v. 1847

4% 95% G.; do. v. 1852/55 4% groß, 98% G.;

do. v. 1851 4% 101% G.; Landrenttheit,

größ. 34% 85% G.; Aktien der vorm. s.

chles. G. B. G. 4% 99 G.; Bankact: Leipzig. 166 Br.; Leipzig. Gred. Act. 95% G.;

do. Braunsch. 135 Br.; do. Weimar. 129% G.; Eisenbahnauction: Leipzig. 292½ G.; Lö-  
bau-Zittau 61% G.; Albertsb. — Magdeburg. 273 Br.; neue 244% G.; Thüringen. 132 G.; Wiener Banken. 96 G.; Louisdor. 10%.

Wien, Dienstag, 13. Jan. Staats-

schuldbrief. 5% 82½; Nationalamt. 84½;

do. v. 1852 4% 71½; do. 4% —; Dar-

lehen m. Verloso. v. 1834 276; do. v. 1839

129%; 1854er Looso. 107%; Grundlast.

Öblig. a. Kon. 84%; Bankact. 1022; Cr.

comptebankact. niederöster. 580; Act. der

franz.-öster. Eisenb. — do. Nord-  
bahn 2390; Donaubrück. —; Lloyd. —

Act. d. Creditbank 301; Act. d. Elisabeth. 202½;

do. Theissb. —; Amst. 88%; Augst. 106% Br.;

Frank. a. M. 105% Br.; Hamburg 78½ Br.;

Lond. 10,18; Paris 123%; f. f. Müns-

burg. 8%.

Berlin, Dienstag, 13. Jan. Staats-

schuldbrief. 83%; 4% neue Anl. 99; Na-

tionalamt. 80%; 3½% Präm.-Anl. 115%;

5% Metall. 78%; östl. Looso 104%; Kön.

poln. Schatzoblig. 81%; Braunsch. Bankact.

135; Darmstadt. 123%; Dessauer Credit-

act. 96%; Lipp. Creditact. 94%; österr.

Creditbank. 146%; Weimar. Bankact. 130;

Berlin - Anhalter Eisenb. Act. 160%; Berlin-  
Stettin. 140; Ludwigsh.-Verb. 144%; Ober-

schles. Lit. A. 152; franz. - österr. Staatsb.

161%; Rhein. 111%; Wilhelmsh. (Ko. - Oberb.)

130; Köln. Minden. —; Thüringer. —;

Hamb. 2 Mt. 150%; London 3 Mt